



Jugendförderungs-Reglement

Einleitung

1. Das Reglement gilt ausnahmslos für alle angeschlossenen Clubs des KBMSV (KRV Bern).
2. Auf Antrag beim Vorstand des KBMSV können weitere Projekte im Rahmen der Jugendförderung mit Kopfpauschalen unterstützt werden. Der Vorstand legt die Bedingungen sowie die Höhe der Unterstützung aufgrund eines detaillierten Konzepts und Budgets fest.

Förderung der Turnierteilnahmen

3. Der KBMSV übernimmt den Turnierbeitrag von allen Mitgliedern im Jugendalter (d. H. auch von Spielern mit Tageslizenz) welche einem Club des KBMSV angehören und ein freies Turnier (inklusive Kantonalmeisterschaft) bei einem Club des KBMSV spielen.
4. Nicht als beitragsberechtigte Turniere gelten explizit: Teamgolf-Turniere sowie Meisterschaften des SMSV.
Nicht als beitragsberechtigt gelten: Mitglieder welche in einer anderen Region eine Lizenz besitzen und Gästelizenzierte (da zwingend kein Clubmitglied).
5. Beitrag pro Jugendlicher und Turnier gemäss Ausschreibung, jedoch begrenzt auf Maximum CHF 15.- (für Tageslizenzierte exklusiv dieser Gebühr).
6. Der Turnierveranstalter fordert von den beitragsberechtigten Jugendlichen kein Startgeld ein. Nach dem Turnier fordert der Veranstalter den anspruchsberechtigten Betrag mittels Rechnung (mit Beilage eines Einzahlungsscheines und der offiziellen Rangliste) beim Kassier des KBMSV ein. Die Rechnungsstellung hat spätestens 30 Tage nach dem Turnier zu erfolgen.
7. Für den Fall, dass Beiträge doppelt eingezogen (vom Spieler und vom Verband) oder Spieler gemeldet werden, welche nicht am Turnier teilgenommen haben, hat das den Ausschluss von sämtlichen Leistungen des KBMSV für mindestens ein Jahr zur Folge sowie die Rückforderung der zuviel erstatteten Beiträge. Der Vorstand behält sich weitergehende Schadenersatzforderung vor.

Jugendmeisterschaft

8. Der KBMSV organisiert eine Jugendmeisterschaft.
9. Die vollständigen Teilnahmebedingungen (Datum, Ort, Startgebühren, Teilnahmeberechtigung, etc.) werden den Vereinen in geeigneter Form mitgeteilt.
10. Der finanzielle Erfolg der Meisterschaft wird über die KBMSV-Kasse abgerechnet.

Inkraftsetzung

11. Das Reglement wurde an der Delegiertenversammlung (DV) vom 18.11.2006 angenommen und ersetzt vollständig das Reglement vom 12.11.2005